

Name der Gesellschaft
Allgemeine Deutsche Creditanstalt.

会社名
アルゲマイネ・ドイツ信用銀行

会計年度
1856-57.

業種
銀行

掲載文献等
Berliner Börsen-Zeitung, 1857.5.17,SS.1072-73.

ファイル名
18570517ADC.PDF

dammt. Wenn der Waffenstillstand buchstäblich zur Ausführung kommt, so haben wir weiter kein Terrain, als den Boden, auf welchem wir stehen. Der Feind kann sich nähern und Positionen Angesichts unseres Heeres annehmen, und wir machen uns einer Vertrags-Verletzung schuldig, wenn wir auch nur, um uns mit Proviant zu versehen, oder zum Fourragiren, die Persischen Linien überschreiten. — Der ganze Artikel scheint nur geschrieben zu sein, um den Selbstmord des Generals Stalker und des Commod. Eheridge zu erklären, denn er schliesst: Ein so beklagenswerthes Ereignis, wie der Doppel-Selbstmord des Generals Stalker und des Commodore Eheridge zeigt, wie notwendig es ist, sofort Schutz gegen die Gefahren des Klima's zu suchen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass dieses beiden Unglücksfälle das Ergebniss einer durch Gehirnfieber herbeigeführten Gelsteskrantheit waren. — Wir fürchten, dass andere Erklärungen nicht ausbleiben werden.

R. Bukarest, 10. Mai. Es muss jeden billig denkenden Menschen unangenehm berühren, wenn er sieht, wie ein so grosser Theil unserer heutigen Tagespresse die Stellung der Donaufürstenthümer schmähend und das Erwachen eines edlen Nationalgefühls für revolutionäres Gebahren und planloses Streben erklärt. Die Moldo-Wallachen haben seit Jahrhunderten ihre innere Unabhängigkeit gewahrt, haben sich freiwillig unter den Schutz der Pforte gestellt, welche nie mehr Rechte auf sie hatte, als einen Tribut zu erheben und den Fürsten, welchen die Nation wählte, zu bestätigen. Diese Rechte sind in den Verträgen vom Jahre 1393, 1460, 1513 und 1529 klar ausgesprochen; in einem der Documente, welche den Frieden von Adrianopel besiegelten, worin der damalige Fürst der Wallachei Alexander Ghika und für die Moldau Stourca bestätigt wurden, sind dieselben Rechte klar und ausdrücklich ausgedrückt; im Protocoll vom 11. Februar 1856 werden wiederholt die Verträge von Sultan Bajazed I. und Soliman II. und die darin ausgesprochenen Rechte erwähnt; die Pariser Congressacte vom 30. März 1856 garantirt ebenfalls die Rechte und Gerechte und Gerechtsame (les droits et immunités) der Fürstenthümer, und dennoch lässt man es oben diesen Fürstenthümern zum Vorwurfe, dass sie auf der Ausübung dieser Rechte bestehen. Das wichtigste dieser Rechte ist die innere Selbstverwaltung; sie ist so deutlich ausgesprochen in allen oben erwähnten Verträgen, dass ein rechtlicher Zweifel gar nicht mehr bestehen kann, und dennoch will besonders die Oesterreichische Presse den Moldo-Wallachen ein Verbrechen daraus machen, dass sie im Interesse der eigenen Selbsterhaltung von dieser Autonomie Gebrauch machen wollen, um sich zu vereinigen. Ihr Verhältnis zur Pforte wird ja de jure in gar Nichts geändert; der Tribut wird fortbezahlt, die Fürsten werden in Stambul bestätigt, darauf reducirt sich ja die ganze Suzeränität der Pforte; mehr kann sie von Rechtswegen gar nicht verlangen. Man muss überdies lobend anerkennen, dass in den Fürstenthümern ein guter, der Ordnung geneigter Geist lebt; denn welcher Staat hätte wohl die unläugbaren Quälereien der verschiedenen Occupationen, das Auferlegen einer auf so illegale Gründe stehenden Regierung, wie die jetzige Kaimakie, ertragen, ohne anständliche Bewegung, ohne Demonstration! Man kann es nicht läugnen, die Moldo-Wallachen wissen ihr langjähriges Unglück mit Ruhe und Würde zu tragen; sie trachten, für die Zukunft sich ein besseres Loos zu verschaffen. Sind sie aber darin nicht in ihrem Rechte? — Die nächste Zukunft verspricht ereignissvoll zu werden, als es die vergangenen Wochen waren, indem die Herren Commissäre von Jassy zurück erwartet und dann die Arbeiten der Commission wohl beginnen werden. Der Königl. Preussische Commissär, Baron von Richthofen, ist schon von Jassy zurück, und die anderen Herren werden ihm bald nachfolgen. Die erste Arbeit, welche der internationalen Commission zufallen wird, dürfte wohl die Erläuterung des Einberufungsfirmans sein, worin man auf viele Ausführungsschwierigkeiten gerathen ist. Der Commission wird es nunmehr zukommen, die entstandenen Bedenken nach den Grundsätzen allgemeiner Billigkeit zu lösen.

Börsen- und Handels-Notizen.

— **Bank von England.** Der neueste wöchentliche Bank-Status (vom 9. d.) ergibt gegen die letzte Aufmachung eine Zunahme des Baar-Bestandes um 249,300 £, dagegen eine Abnahme des Noten-Umlaufs um 434,640 £.

— **General-Versammlung der Glückstadt-Elmshorner Eisenbahn.** In der am 14. d. zu Glückstadt stattgehabten General-Versammlung der Actionäre für die Glückstadt-Elmshorner- u. Glückstadt-Itzehoeer Eisenbahn waren im Ganzen nur 1635 Actien mit 101 Stimmen vertreten. Der Vorsitzende des Ausschusses erklärte sodann, dass die von einzelnen Actionären der Bahnen gestellten Abänderungs-Vorschläge zu dem revidirten Glückstadt-Elmshorner Statut, derentwegen die General-Versammlung theilweise mit berufen, als abgelehnt zu betrachten wären, da die erforderliche Zahl der Actien — $\frac{2}{3}$ — nicht vertreten.

— **Kaiser Ferdinands-Nordbahn.** Der oben ausgegebene Geschäftsbericht der Nordbahn weist eine Gesamteinnahme von 12,212,359 fl. und nach Abzug der Betriebskosten, der Steuern, Tantlöhnen, Verzinsung der Obligationen und Actien einen reinen Betriebsüberschuss von 4,608,095 fl. für 45,684 $\frac{1}{2}$ Actien auf. Es würde das 100 fl. 48 kr. oder etwas über 10 % Superdividende pro Actie ausmachen.

— **Eisenbahn von Königsberg an die Russ. Grenze.** Der „Zeit“ wird aus Königsberg geschrieben: Die Stände des Stallupöner Kreises haben soeben beschlossen, das nützliche Terrain zur Eisenbahn, im Kostenbetrage von ca. 30,000 \mathcal{R} , dem Staate unentgeltlich herzugeben, in dessen zwei Bedingungen an diesen Beschluss geknüpft,

dass nämlich erstens die anderen Kreise (Wohlau, Insterburg, Gumbinnen), durch welche die Bahn hinter Königsberg führt, ein Gleiches zu thun bereit sind, und zweitens der ganze Bahnbau von Königsberg bis Stallupönen-Eydkehnen zur Russischen Grenze im Laufe des Jahres 1861 vollendet wird.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig.

Erste Generalversammlung vom 16. Mai 1857.

In der Generalversammlung waren überhaupt 21,621 Actien durch 282 Actionäre mit 613 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbericht wurde vom Vorsitzenden Herrn Gustav Harkort vorgelesen und die Bilanz vorgelegt. Die Discussion war keine sehr lebhaft und pointirte sich auf einige Auskunfts-Erache über die Anzahl Cosel- u. Oderberger Eisenbahn-Actien, welche die Anstalt besitze, über die Annahme der Effecten in der Bilanz und den Zeitpunkt der nächsten Einzahlungen. Es wurde hierauf erwidert, dass die Anstalt von Cosel-Oderberger nur 500 Actien besass und noch besitzt, dass alle Unternehmungen grundsätzlich pari angesetzt seien, als welche die Bethelligung bei Gotha, Zürich und Lübeck zu betrachten wären, dass aber auch, wenn letztere 3 zum Tagescours vom 31. März angenommen wären, sich daraus kein erheblicher geringerer Bilanz-Ertrag ergeben könne. Diese Mittheilungen wie auch die Erklärung, dass man die ferneren Einzahlungen möglichst langsam einfordern werde, schienen sehr günstig aufgenommen zu werden. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig die sämtlichen Anträge des Verwaltungsrathes, welche folgendermassen lauten:

- I. Genehmigt die Generalversammlung, dass 1) der erste Rechnungsabschluss der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt nach dem Stande des Unternehmens am 31. März 1857 erfolge;
- 2) auch in Zukunft die der Dividendenvertheilung zu Grunde zu legende Bilanz nicht am Jahreschlusse, sondern am 31. März jeden Jahres gezogen, und
- 3) die diesen Anträgen entgegenstehenden Bestimmungen der Statuten damit in Einklang gebracht werden? (Vergl. hierzu § 41 der Statuten.)

Das Geschäftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr. Am Ende jedes Jahres wird ein allgemeines Inventar und Verzeichniss der Activen und Passiven der Anstalt angefertigt und die Bilanz nach kaufmännischem Gebrauche gezogen und veröffentlicht.

Sollten Ende 1856 die Geschäfte der Anstalt noch nicht zu einer nennenswerthen Entwicklung gelangt sein, so kann die Veröffentlichung der zu diesem Zeitpunkte aufzustellenden Bilanz mit Genehmigung der Staatsregierung mit der nächstfolgenden verbunden werden.

- Ausserdem sind a) allmonatlich specielle Übersichten des Verkehrs der Anstalt in in- und ausländische Staatspapieren dem königlichen Commissar mitzuthellen,
- b) am Schlusse jeden Vierteljahres Ausweise zu veröffentlichen, deren Form von dem Verwaltungsrathe mit Genehmigung des königl. Commissars (§ 48) festzustellen ist.)

II. Genehmigt die Generalversammlung, dass auf Grund der, ihr heute vorgelegten, am 31. März 1857 gezogenen Bilanz den Actionären der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt für den Zeitraum von Begründung der Anstalt bis 31. März a. e. eine Dividende und Superdividende von zusammen Fünf Procent auf ihre geleisteten Einzahlungen gewährt und, nach erfolgter Prüfung dieser Bilanz durch die zu erwählende Revisionscommission, am 1. Juli a. e. zur Auszahlung gebracht werde?

III. Genehmigt die Generalversammlung, dass Alinea 1 des § 24 der Statuten der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, in folgendermassen abgeändert werde:

„Generalversammlungen der Actionäre werden in Leipzig vom Verwaltungsrathe und zwar ordentlicher Weise alljährlich während der, dem Rechnungsabschluss folgenden drei Monate, ausserordentlicher Weise auch auf den Antrag von wenigstens 100 Actionären, welche zusammen mindestens 1000 Actien vertreten und diese bei der Anstalt niedergelegt haben, veranstaltet.“

(Gegenwärtige Fassung dieses Alinea: Generalversammlungen der Actionäre werden in Leipzig vom Verwaltungsrathe und zwar ordentlicher Weise alljährlich während der Ostermesse, ausserordentlicher Weise auch auf den Antrag von wenigstens 100 Actionären, welche zusammen mindestens 1000 Actien vertreten und diese bei der Anstalt niedergelegt haben, veranstaltet.)

IV. Genehmigt die Generalversammlung, dass § 34 der Statuten in seiner jetzigen Gestalt, in gleichen Alinea 4 des § 40 in Wegfall gebracht, dem § 34 aber folgende Fassung gegeben werde:

„Der Verwaltungsrath vertritt die Gesamtheit der Actionäre und die Anstalt in ihren Rechten und Verbindlichkeiten dritten Personen gegenüber sowohl vor Gericht, als ausserhalb desselben. Zu Erklärungen oder Handlungen und namentlich zur Zeichnung für die Anstalt sind berechtigt: Der Vorsitzende, der vollziehende Director, deren Stellvertreter und die von dem Verwaltungsrathe zu ernennenden Procuranten der Anstalt; jedoch kann die Anstalt nur durch solche Erklärungen oder Hand-

lungen verpflichtet werden, welche unter ihrer Firma oder im Namen des Verwaltungsrathes, von zwei der obengenannten Personen gemeinschaftlich abgegeben oder vorgenommen sind. — Bezüglich der Anmeldung der Procuranten ist der Firmen- und Procura-Ordnung nachzugehen. Für Besorgung eines einzelnen Geschäftes kann auch eine einzige Person mit Vollmacht versehen werden; die Vollmacht ist solchenfalls in nur gedachter Weise zu zweien der zur Zeichnung für die Anstalt berechtigten Personen zu vollziehen. Eide, welche der Anstalt auferlegt werden, sind vom Vorsitzenden und dem vollziehenden Director oder deren Stellvertretern zu leisten?“

(Gegenwärtige Fassung des § 34:

Der Verwaltungsrath vertritt die Gesamtheit der Actionäre und die Anstalt in ihren Rechten und Verbindlichkeiten dritten Personen gegenüber sowohl vor Gericht, als ausserhalb desselben. Die Anstalt wird verpflichtet durch Erklärungen oder Handlungen, welche unter deren Firma schriftlich oder mündlich durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter gemeinschaftlich mit dem vollziehenden Director oder dessen Stellvertreter abgegeben oder vorgenommen werden. Für besondere Fälle und Geschäftszweige kann der Verwaltungsrath sowohl einzelne seiner Mitglieder, als andere Personen zur Eingehung gültiger Verbindlichkeiten für die Anstalt bevollmächtigen. Betrifft eine solche Vollmacht die Unterzeichnung der Firma für einen besonderen stehenden Geschäftszweig, so ist deshalb der Firmen- und Procura-Ordnung nachzugehen. Eide, welche der Anstalt auferlegt werden, sind vom Vorsitzenden und dem vollziehenden Director oder deren Stellvertretern zu leisten. Ausfertigungen, welche im Namen des Verwaltungsrathes ergehen, ohne verbindliche Erklärungen im Namen der Anstalt zu enthalten, werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter vollzogen.

§ 40. Alinea 4: Der vollziehende Director unterzeichnet unter der Firma der Anstalt die geschäftliche Correspondenzallein, soweit nicht die Vorschriften in § 34 Platz greifen.)

V. Genehmigt die Generalversammlung, dass den Inhabern der, nach § 10 der Statuten, wegen versäumter Einzahlungen verfallenen Int-rimsscheine der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt unter der Bedingung, dass die von ihnen in Rückstand gelassenen Einzahlungen nebst 5 % Zinsen von jedesmaligen Verfalltage an und 1 \mathcal{R} Conventionalstrafe pro Stück, innerhalb einer vierwöchentlichen, durch die Leipziger Zeitung zu öffentlicher Kenntniss zu bringenden Frist berichtet werden, Restitution gewährt, an Stelle der innerhalb dieser Frist nicht präsentirten Int-rimsscheine aber gemäss des erwähnten § 10 neue dergleichen ausgefertigt und zum Besten der Gesellschaft zu geeignetem Zeitpunkte veräussert werden?

VI. Ermächtigt die Generalversammlung den Verwaltungsrath: soweit nöthig zu den heute gefassten Beschlüssen die Genehmigung der Hohen Staatsregierung einzuholen, im Einverständnis mit derselben namentlich die Form der demgemäss notwendig werdenden Statuten-Nachträge und Aenderungen festzusetzen und die gefassten Beschlüsse in ihm geeignet scheinender Weise zur Ausführung zu bringen?

Aus dem Geschäftsbericht ist es von Interesse, als die hauptsächlichsten bisherigen Aeusserungen der Thätigkeit der Leipziger Credit-Anstalt ausser den drei bekannten Unternehmungen (Züricher und Lübecker Creditbank und Gothaer Privatbank) hervorzuheben:

- 1) die Umwandlung der Thodeschen Papierfabrik zu Hainsberg in ein Actien-Unternehmen gab für das erste Halbjahr 10 % pro Anno;
- 2) der Ankauf des Elbukopperbergwerks und der Breit'schen Gold- und Silber-Raffinerie in Hamburg zur Umwidlung in ein grosses Actien-Unternehmen unter der Firma „Elbhütten Affinir- und Handels-Gesellschaft“;
- 3) Hebung des Sächs. Flachsbauers, wozu zunächst 2 Flachsbereitungs-Anstalten werden betrieben werden.
- 4) Unterkaltenbacher Hütten-Gewerkschaft, Ründroth bei Köln, producirt Holzkohlenleisen.
- 5) Bohrversuche bei Neu-Berun in Oberschlesien auf Steinkohlenflötze;
- 6) Wallosin-Fabrik bei Meissen, fabricirt künstliches Fischbein, welches ausserordentlich billiger findet, und das immer theurer und seltener werdende natürliche vollkommen ersetzt.

Mässig betheilig ist die Anstalt bei der Teplitz-Aussig-Bahn, dem Oberfränkischen Berg-u. Hüttenwerk und der Chemnitz-Baumwollspinnerei, und wird neue grössere Unternehmungen zunächst nicht vor das Publicum bringen.

In anderer Richtung, der der Ausbildung des Bankfaches, wird dagegen die Creditanstalt zunächst besondere Thätigkeit entwickeln durch Einrichtung des Giro-Verkehres am Liesigen Platze und der Cassaführung für dritte Personen, analog des Englischen Banking, ferner durch Emission von 500,000 \mathcal{R} Obligationen, um mit letzteren das Bedürfniss nach hypothekarischen Capitalien einigermaßen zu decken. Die Anstalt nimmt Gelder auf Contobücher zur Verzinsung an, was ungemain zahlreich benutzt wird.

Bilanz vom ult. März 1857.

Activa.	
\mathcal{R}	Ngr.
An Pfand-Conto	268218 6
An Disconto-Wechsel-Conto	288026 3
An auswärtige Wechsel-Conto	218540 3
An Conto-Corrent-Conto	133249 5

An Conto der Unternehmungen und Effecten	5713596	5	6
An Cassa-Conto	43515	8	6
An Conto der Platzgeschäfte	33744	29	—
An Vormerkungs-Conto	709	8	5
An Pfändzinsen-Debitoren-Conto	600	27	—
An Conto der ausbleibenden Interims-Scheine	8250	—	—
An Actien-Einzahlungs-Conto V. Rate	6300	—	—
An Mobiliar, Errete Einrichtung und Actien-Anfertigungs-Conto	13848	15	—
An Conto a nuovo	2138	6	—
	6230736	27	7
Passiva.			
Per Action-Capital-Conto	5371700	—	—
Per Vorzinsungs-Conto	640084	—	—
Per Conto a nuovo	9396	5	—
Per Gewinn- und Verlust-Conto	203556	11	7
	6230736	27	7
Gewinn- und Verlust-Conto für das erste Rechnungsjahr. (vom 1. April 1856 bis ult. März 1857.)			
Döbel.			
Für bezahlte Zinsen in laufenden Rechnungen	11655	20	2
noch zu bezahlende Zinsen	2724	4	—
	14379	24	2
Für bezahlte Zinsen auf zur Verzinsung empfangene Gelder	9529	20	5
noch zu bezahlende Zinsen	5327	14	—
	14857	4	5
Für Aufwand behufs der Begutachtung eingeleiteter Unternehmungen	4055	13	2
Für Besoldungen und Remunerationen	14167	8	—
Für bezahlte Sensario	1233	7	—
noch zu bezahlende Sensario	245	21	—
	1478	28	—
Für Steuern	96	—	7
Wechsel-Stempel	513	—	6
Heizung u. Beleuchtung	145	—	6
Insertionsgebühren und Druckkosten	761	—	16
Porto	841	—	17
Telegraph. Depeschen	470	—	1
Localmiethe	621	—	—
Sonstige laufende Unkosten	468	—	3
	3916	15	9
Zur Ausgleichung als reiner Gewinn	203556	22	7
	256412	26	5
Credit.			
Für Zinsen von discountirten Wechseln	22364	28	9
ab Rückzinsen derjenigen Beträge, welche nach ult. März verfallen	1098	26	—
	21266	2	9
Für Zinsen von Pfändern	23532	21	—
noch zu berechnende Zinsen	1739	21	—
	25272	12	—
Für Gewinn und Zinsen von auswärtigen Wechseln	22255	20	6
Für Gewinn auf Provisions-Conto	4475	12	3
noch zu empfangende Provision	398	15	—
	4873	27	3
Für Gewinn und Agio auf die Unternehmungen und Effecten	174539	12	1
Für Conventionalstrafe bei verspäteten Einzahlungen	2860	—	—
Für Rückzinsen auf Vollzahlungen	5345	11	6
	256412	26	5
Der Verwaltungsrath schlägt vor, den Ueberschuss von	203,566	22	7
in folgender Weise zu vertheilen:			
für Abschreibung auf 13,848 $\frac{1}{2}$ 15 Ngr. Einrichtungs-Conto 10 Procent			
	1,384	25	5
für ordentliche Dividenden von 4 % auf 92,566 Stück Interimsscheine über die successive geleisteten fünf Einzahlungen à $\frac{1}{2}$ 1. 2. 3. mit $\frac{1}{2}$ 101,514. 1. 4. und auf 7,434 Stück voll-eingezahlte Interimsscheine à $\frac{1}{2}$ 4. mit 29,736 $\frac{1}{2}$, in Summa 131,250			
	132,634	26	9
	70,931	25	8
für den Reservofonds 5 % von $\frac{1}{2}$ 70,931. 25. S.	3,546	17	8
	67,385	8	—
Von den danach verbleibenden $\frac{1}{2}$			

67,385. 8. — kommen zur Vertheilung $\frac{1}{2}$ 40,919. 6. 4. und zwar:

10 % als Tantième an den Verwaltungsrath 4,091 27 6

10 % als Tantième an die Beamten und den Pensionsfonds 4,091 27 6

80 % als 1 $\frac{1}{2}$ Superdivid. an die Actionäre, nämlich auf:

92,566 Stück Interimsscheine mit 50 % Einzahlung, w. o. $\frac{1}{2}$ — 25,301 11 2

8. 2. 7,434 Stück voll-eingezahlte Interimsscheine à $\frac{1}{2}$ 1. 7,434 —

40,919 6 4

Vortrag für das nächste Rechnungsjahr 26,466 1 6

Eisenbahn- u. Actienberichte.

Einnahmen.

1) Nach den Angaben des „Staat-Anz.“ theilen wir die Betriebs-Resultate folgende Bahnen $\frac{1}{2}$ Monat April mit:

A) Staats-Bahnen:	1857	1856	gegen 1856
Ostbahn	123732	120848	+ 2884
Niederschl.-Märkische	301672	247488	+ 54184
Berliner Verbindungsb.	3415	3287	+ 128
Westphälische:			
a) Warburg-Hamm	49300	34803	+ 14497
b) Hamm-Münster	10225	9188	+ 1037
c) Münster-Rheine	7340	—	+ 7340
Saarbrücker	36,812	35196	+ 1616
B) Privatbahnen, (mit dem Vorbehalt, die ausführlicheren Angaben, sobald sie uns von den betreffenden Directionen zugegangen sind, ebenfalls mitzutheilen:	1857	1856	gegen 1856
Stargard-Posen	78326	49720	+ 28606
Stettin-Stargard	24178	18599	+ 5579
Magdeburg-Leipzig	182174	166361	+ 15813
Magdeburg-Halberstadt	50774	50244	+ 5330
Thüringische mit Weisensefels-Leipzig	172200	140280	+ 31920
Cöln-Minden	360924	305690	+ 55234
Oberhausen-Arnheim	18293	—	+ 18293
Aachen-Mastricht	18,036	5858	+ 12178

2) Rheinische Eisenbahn. Im Monat April 1857 betragen die Betriebs-Einnahmen:

a) auf der Strecke Köln-Herbesthal	81137	27	8
b) auf der Strecke Köln-Rolandseck	14034	17	6
Zusammen	95172	15	2

Im Monat April 1856 dagegen:

a) auf der Strecke Köln-Herbesthal	76625	8	6
b) auf der Strecke Köln-Rolandseck	12199	29	6
Zusammen	88825	8	—

Also im April 1857 mehr 6347 $\frac{1}{2}$ eingenommen: In den ersten 4 Monaten 1857 wurden

a) auf der Strecke Köln-Herbesthal	277194	27	9
b) auf der Strecke Köln-Rolandseck	50514	13	10
Zusammen	327709	11	7

In den ersten 4 Monaten 1856 dagegen:

a) auf der Strecke Köln-Herbesthal	280673	12	—
b) auf der Strecke Köln-Rolandseck	45027	—	4
Zusammen	325700	12	4

Mithin $\frac{1}{2}$ 1857 mehr 2009 — 3

Ausweise von Banken und Industrie-Gesellschaften.

— Bank von Frankreich. Die letzte Monatsbilanz der Bank ergibt, dass der Metall Vorrath in Paris sich seit vorigem Monate um 11 Millionen verminderte, dagegen nahm er in den Succursalen um 9 Millionen zu. Der Gesamt-Metallvorrath betrug beim Monats-Abschlusse 233 Millionen. Gleichzeitig hat aber auch der Banknoten-Umlauf um 9 Millionen in Paris und um 2 Millionen in den Comptoirs abgenommen, und sank von 594 auf 583 Mill. Die Portefeuilles dagegen hoben sich um 14 Millionen auf 533 Millionen. Von dieser Zunahme treffen 6 Millionen auf Paris und 8 Mill. auf die Comptoirs. Auch das Guthaben des Staats hob sich auf 81 $\frac{1}{2}$ Mill., während es im vorigen Monat nur 69 Mill. betrug, ebenso vermehrten sich die Privat-Rechnungen um 8 $\frac{1}{2}$ Mill. und erreichten 147 Mill. Die Banquiers lassen ihre Gelder bei der Bank in laufender Rechnung und benutzen sie vornehmlich Falls-to-Reports. — Aus dem Vergleich des Gewinn- und Verlust-Conto's der Bank seit Anfang des Jahres scheint hervorzugehen, dass die Dividende des 1. Semesters 1857 höher sein wird als im vorigen Jahre wo sie 137 fr. betrug. Die Discount u. s. w. erreichen bereits 18 Millionen gegen 15 $\frac{1}{2}$ Mill. im vorigen Jahre, während für Prämien auf Gold im 1. Semester 1856 2,345,464 fr., diesmal nur 1,682,503 fr. bezahlt wurden.

Einzahlungen.

— Bremer Rhederei-Gesellschaft. 2. Einzahlung von 15 % oder 30 $\frac{1}{2}$ Gold bis 15. Juni bei Carl Merle in Bremen zu leisten. (S. d. heut. Inserat.)

— Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft. 7. Einzahlung von 10 % auf die Actien Litt. A. mit 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ auf Litt. B. 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und Litt. C. 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ vom 20. bis 30 Juni (in Berlin bei Rauff & Krieger) zu leisten. Vollzahlungen sind nur bis ult. Mai zulässig. (S. d. heut. Inserat.)

— Neustädter Hütten-Gesellschaft. Die fünfte Einzahlung findet zwischen dem 1. und 15. Juni mit 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Actie bei Jul. Blochroder in Berlin oder bei M. Blumenthal in Hannover statt (s. das heut. Inserat.)

Auszahlungen.

— Gräfin Hugo Philipp v. Eltz'sches Anlehen. Die am 1. Mai fälligen Zinscoupons werden mit 12 fl. bei Phil. Nicolaus Schmidt in Frankfurt a. M. ausbezahlt.

Kündigungen und Verloosungen.

— Verelns-10fl.-Loose. Bei der am 15. Mai in Wiesbaden stattgehabten Ziehung der Verelns-10 fl.-Loose sind auf die folgenden Nummern die beigesetzten Prämien gefallen: No. 17,132 fl. 12,000, No. 57,051 fl. 4000, No. 114,888 fl. 1300, No. 45,839 fl. 400, No. 101,962 fl. 200, No. 9375, 61,071, 72,104 und 109,153 ja fl. 100.

Fremde Fonds-Börsen.

Stettin. 16. Mai. Nat.-Versich.-Gesellsch. 116 Br. 114 $\frac{1}{2}$ Geld. Union 100 bez. Germania 99 bez. Neue Dampfer-Compagnie 106 Br.

Leipzig. 16. Mai. Leipzig-Dresdener E.-B. 291 Brief. — Löbau-Zittauer 60 Br. — Magd.-Leipzig 260 Geld. Thüringer 125 $\frac{1}{2}$ Geld. — Chemnitz-Wärschnitzer 91 Br. — Allgem. Deutsche Credit-Anst. 84 Geld. — Anhalt-Dessauer B.-A. Litt. A. n. B. 120 Br. L. C. 118 Br. — Braunschweigische B.-A. 154 Br. Geraer B.-A. 95 $\frac{1}{2}$ Brief. — Leipziger B.-A. 155 Gld. Thüringische B.-A. 94 Gld. — Weimarische B.-Act. 114 Geld. Oesterr. Nat.-B.-N. $\frac{1}{2}$ 150 fl. 37 $\frac{1}{2}$ Geld. 5 $\frac{1}{2}$ Oest. Met. 81 $\frac{1}{2}$ Gld. Oest. Nat.-Anl. v. 1854 82 $\frac{1}{2}$ G.

Wien. 15. Mai. 5 % Lomb.-Venet. Anlehen 9 $\frac{1}{2}$ Gld. 96 Br. 1834er Anlehen 333 Gld. 336 Br. 1839er Anlehen 130 $\frac{1}{2}$ Gld. 139 $\frac{1}{2}$ Br. 1854er 110 $\frac{1}{2}$ Gld. 111 Br. 4 $\frac{1}{2}$ % Triester Lotto-A. 105 $\frac{1}{2}$ Gld. 104 Br. Esterhazy 78 Gld. 78 $\frac{1}{2}$ Br. Salm-Reiff. 40 Gld. 40 $\frac{1}{2}$ Br. Palfy 38 $\frac{1}{2}$ Gld. 38 $\frac{1}{2}$ Br. St. Genois 30 $\frac{1}{2}$ Gld. 30 $\frac{1}{2}$ Br. Clary 38 $\frac{1}{2}$ Gld. 38 $\frac{1}{2}$ Br. Windischgrätz 28 Gld. 28 $\frac{1}{2}$ Br. Galiz. Pfandbr. 77 Gld. 78 Br. Donau-Actien 565 Gld. 567 Br. do. 13 Emis. 562 Gld. 564 Br. do. Priorität 86 Gld. — Br. Lloyd-A. 84 $\frac{1}{2}$ Gld. 84 $\frac{1}{2}$ Br. do. Priorität 90 Gld. 91 Br. Lomb.-Venet. E.-A. 116 Gld. 117 Br. Pardubitz-Reichenb. 107 $\frac{1}{2}$ Gld. 107 $\frac{1}{2}$ Br. Aussig-Teplitzer 91 Gld. 91 $\frac{1}{2}$ Br.

Paris. 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (W. T. B.) — Die 3 % begann 69, 35, stieg auf 69, 50 und schloss bei wenig lebhaftem Geschäft, aber in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlaufend 94 $\frac{1}{2}$ eingetroffen. 3 % Rente 69, 45. 4 $\frac{1}{2}$ % Rente 91. 40. Credit-mobilier 1302. — 3 % Spanier — 1 % Spanier — Silber-Anleihe — Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 710. — Lombardische Eisenbahn-Actien 633. Franz-Josephbahn 498.

Marktberichte.

Berlin. 16. Mai. (Wochenbericht von Perl & Café.) Den Finow- und Brieskower Canal passirten im Laufe dieser Woche 592 Wispel Weizen, 2443 Wispel Roggen, 445 Wispel Hafer, 650,000 Quart Spiritus, 800 $\frac{1}{2}$ Rüböl, 6192 $\frac{1}{2}$ Mehl. Die Witterung war mit Ausnahme eines regnerischen Tages klar und trocken bei vorherrschendem Nord- und Nord-Ost-Winde. Die Klagen, dass namentlich der Stand der Roggenfelder sich verschlechtert habe, nehmen zu und die Allgemeinheit derselben müssen uns die Bedenken einigermaßen gerecht erscheinen lassen. Ohne Zweifel hat das ungünstige Witterungsverhältnis einen grossen Antheil an der Besserung der auswärt. Märkte; in Holland wie in Hamburg war es mit Roggen recht lebhaft und zu steigenden Preisen blieb die Frage ungeschwächt. Die Festigkeit in England bestand weniger in der Hauptstadt als an den Provinzial-Märkten, jene brachte sogar für Weizen eine Preiserniedrigung, doch ist im Allgemeinen die Stimmung eine recht günstige geblieben. Paris folgte nur zögernd der Steigerung, welche an den Departements-Märkten so ziemlich Allgemein war. Im Innern Deutschlands war es überall fest, mit wenig Ausnahme.

Weizen bleibt in guter Waare rar und die hohen Preise vergangener Woche bleiben feiner willig zu bedingen. Feiner 80 $\frac{1}{2}$ Weiss Pola. holte 83 $\frac{1}{2}$ 84 $\frac{1}{2}$ 90 $\frac{1}{2}$ gelb. Poln. 80 $\frac{1}{2}$ schwimmend 87 $\frac{1}{2}$ 88 $\frac{1}{2}$ Bromberger nicht tadelfreie Abladung erlangte 76 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Nakler 74 $\frac{1}{2}$ Ganz untergeordnete Qualitäten fangen auch an, sich einigermaßen zu räumen, doch war eine Preisbesserung darin vorläufig nicht wahrzunehmen. — Die Flaue in

Roggen war nur von kurzer Dauer; trotz der starken Canal-Advisse und einer Kündigung von ca. 1600 Wspl., wovon ein Theil nach Hamburg versendet wurde, machte sich eine feste Stimmung geltend, die in successiv steigenden Preisen ihren Ausdruck erhielt. Schwimmende Ladungen wurden zu pari Terminecoursen, mitunter auch, je nach Qualität, etwas besser bezahlt. Zuweilen berücksichtigt waren die Ladungen jenseit Cuxin schwimmend, voraussichtlich für Lösung Stettiner Verbindlichkeiten. In guter Frage waren euff-nut-Termine und namentlich Herbst; doch scheint die Meinung lediglich auf